Reglement
Talentsichtungstage

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Roland Zolliker, Zentralpräsident
Mitarbeit	Raphael Iseli, Chef Nachwuchsförderung CHNW
Abnahme	Zentralvorstand SKF
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Archivierung	Talentsichtungstag Reglement 2022
Datum	28.09.2022

Inhaltsverzeichnis

01			Einleitung	03
02			Zielsetzung	03
03			Einordnung FTEM	03
04			Allgemeine Bestimmungen	03
	4.1		Geltungsbereich	03
	4.2		Verantwortlichkeiten	03
	4.3		Unterstellungen	03
	4.4		Haftung	03
05			Organisation Talentsichtungstag	04
	5.1		Terminplanung	04
	5.2		Infrastruktur	04
		5.2.1	Materialien	04
	5.3		Personelle Ressourcen	05
	5.4		Abmeldungen	05
		5.4.1	Verbindliche Regelungen	05
	5.5		Erfassung Daten	05
	5.6		Ablaufplanung	06
06			Teilnahmebedingungen	06
	6.1		Berechtigung zur Teilnahme	06
	6.2		Ausrüstung Athleten	06
	6.3		Gebühren	06
	6.4		Experten	07
07			Tests	07
08			Resultate	07
	8.1		Auswertung	07
	8.2		Publikation	07
	8.3		Zustellung Talent Cards	07
09			Proteste	07
10			Übersicht Termine	08
11			Modifikationen Reglement	09
12			Inkraftsetzung	09

Zur besseren Lesbarkeit des gesamten Textes wird das generische Maskulinum gebraucht, das hier Personen beider Geschlechter umfasst.

1. Einleitung

Seit 2009 führt die SKF ihre nationale Talentsichtung nach dem Modell der **PISTE** (Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung durch). Damit wurden die Talent Cards zu einem zuverlässigen Förderinstrument für alle im Nachwuchsleistungssport tätigen Partner. Mit diesem System evaluiert die SKF ihre nationalen und regionalen **Nachwuchskader** (U12-U21). Ab 2021 erstmals nach dem Konzept Piste 2.0.

2. Zielsetzung

Mit der Talentdiagnostik und –selektion PISTE stellen Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport und die SKF sicher, dass die Selektionen auf der Basis der heute verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Talentselektion vorgenommen werden.

3. Einordnung FTEM

Im Schlüsselbereich T findet die Talentsuche und -förderung statt. In der Phase **T1** findet eine erste systematische Talentsuche statt. Nachwuchstalente werden aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten erkannt, die sie im physischen und psychischen Bereich zeigen und die ein Hinweis auf zukünftige (Höchst-)Leistungen sind. In der Überprüfung durch die PISTE werden aktuell die konditionell-energetischen Fähigkeiten und die technisch-koordinativen Fähigkeiten überprüft sowie weitere Parameter miteinbezogen. Das Beurteilungsverfahren Teil eines mehrdimensionalen Diagnostiksystems. Somit ist die Beurteilungskompetenz der Trainer ein Schlüsselfaktor.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen ist für den Talentsichtungstag der SKF massgebend. Alle in diesem Reglement nicht explizit geregelten Bereiche werden durch Weisung des Zentralpräsidenten SKF (organisatorisch, finanziell) sowie dem CHNW (testspezifisch inhaltlich) geregelt.

4.2 Verantwortlichkeiten

- Chef Nachwuchs: Raphael Iseli
- Chef Leistungssport CHLSP: Luca Rohner (ab 01.05.2022)

Die Talentsichtungstage werden von einem zusammengestellten Team, unter der Leitung des Chefs Nachwuchs, durchgeführt. Die Volunteers werden durch den ChNW rekrutiert, aufgeboten und instruiert. Für die finale Auswertung der Piste zeichnet der CHLSP verantwortlich. Die beiden Hauptverantwortlichen sprechen die Schnittstellen ab und gewährleisten eine optimale Organisation. Insbesondere ist der CHNW dafür zuständig, dass alle Informationen über die Bedingung der Teilnahme, die Einschreibung bei den Stützpunkten und die Ablauforganisation klar, nachvollzieh- und umsetzbar sind.

4.3 Unterstellungen

Alle Teilnehmenden unterstellen sich der unabhängigen Melde- und Untersuchungsstelle für den Schweizer Sport, der Stiftung Swiss Sport Integrity. Sie anerkennen die Bestimmungen des nationalen Code of Conduct sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) an.

4.4 Haftung

Die Teilnehmenden haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und die Talentsichtungstage problemlos absolvieren können.

5. Organisation Talentsichtungstag

5.1 Terminplanung

Es findet ein Talentsichtungstag pro Jahr statt. Dieser wird im Herbst abgehalten.

Der Terminplan ist in folgende zwei Phasen aufgeteilt:

Phase 1:

- Die Stützpunkttrainer/innen geben die Daten für die Vortestung (3x2 Stunden), welche im Zeitraum von Anfang April bis Ende Mai durchzuführen sind, bis Ende Februar dem CHNW bekannt.
    - Die Ausschreibung erfolgt anschliessend über Sportdata mit Anmeldefrist bis Ende März.
    - Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 20.- und wird direkt an den Stützpunkt bezahlt.

- Die Dojos melden ihre Sportler/innen über Sportdata für die jeweiligen Trainings beim bevorzugten Stützpunkt an.

- Die Stützpunkte führen die Trainings inkl. der Bewertung gem. TTPP-Potenzialeinschätzung für Sportler/innen mit lokaler Talentkarte und/oder jene ohne Talentkarte durch *(für die Zulassung zur Phase 2 ist in allen 4 Bereichen mindestens die Note 2 zu erreichen)*.

- Bis Ende Mai erfolgt die definitive Anmeldung durch die Stützpunkte der Athleten/innen für den Talentsichtungstag an den CHNW.
    - Direkt für Phase 2 angemeldet werden Sportler/innen mit regionaler und nationaler Talentkarte 2022.

Phase 2:

- Die Stützpunkttrainer/innen nehmen ihre Vorbewertungen (LEMOVIS und Einschätzung Trainer) der für Phase 2 zugelassen Athleten/innen (direkt oder per Vortestung) vor und senden ihre Vorbewertungen zum vereinbarten Termin dem CHNW.

- Durchführung des Talentsichtungstages im Oktober
    - Die offizielle Ausschreibung erfolgt mindestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum über Sportdata.

- Die Bekanntgabe der Ranglisten inkl. Talentkartenvergabe erfolgt jeweils bis spätestens Mitte Dezember.

5.2 Infrastruktur

Die Talentsichtungstage sind ist in einer genügend grossen (Dreifach-) Turnhalle auszutragen. In der Ausschreibung. ist der Anfahrtsweg zu beschreiben und auf Parkplatzmöglichkeiten hinzuweisen. Reservation und Einrichtung der Halle obliegt dem CHNF.

5.2.1 Materialien

No		Was	Anzahl
01		**Tisch**	**15**
	1.1	Empfang	2
	1.2	Erfassung Daten	7
	1.3	Experten	6
02		**Stühle**	**30**
	2.1	Empfang	3
	2.2	Posten	12
	2.3	Experten	15
03		**Infrastruktur**	
	3.1	Computer	15
	3.2	Drucker / Papier / Patronen	1
	3.4	Software für Anleitung sportartspezifischer Test	1
	3.5	Ordner mit Register	2
	3.6	Schreibunterlagen / Kugelschreiber	
	3.8	Verlängerungskabel mit Stromschienen	4
04		**Sport**	
	4.1	Tatami für sportartspezifischen Test	100m2
	4.2	Farbige Sets mit Startnummern	4
	4.3	Bluetooth Box (sportartspezifischer Test)	1
	4.4	Elektronische Waage (Mirwald)	1
	4.5	Elektronische Messgeräte (Mirwald)	1
	4.6	Medizinbälle	3
	4.7	Rumpftest Messgeräte	5
	4.8	Stoppuhren	5
	4.9	Meter	2
	4.10	Repeated Sprint Ability Test	2
05		**Verpflegung**	
	5.1	Früchte, Mineralwasser, Kaffee, Sandwiches	

5.3 Personelle Ressourcen (Swiss Karate Talent Supporter)

No		Was	Anzahl
01		**Vor Talentsichtungstag**	**1**
	1.1	Transport Tatami	1
02		**Während Talentsichtungstag**	**30-40**
	2.1	Einrichten Halle	5-10
	2.2	Empfang	3
	2.3	Erfassung Daten	2
	2.4	Weitsprung	2
	2.5	Mirwald	2
	2.6	Medizinballwurf	3
	2.7	Rumpftest-Stationen	6
	2.8	Repeated Sprint Ability Test	6 (2x3)
3		**Nach Talentsichtungstag**	**6**
	3.1	Abräumen Halle	5
	3.2	Rücktransport Tatami	1

5.4 Abmeldungen

Spätestens 15 Tage vor Austragungstermin, ausser bei Unfall oder akuter Erkrankung, hier gilt sofort ab Verletzung oder Krankheit. Eine entschuldigte Abmeldung kann nur mit einem vorgelegten Arztzeugnis erfolgen. Dieses ist vom Stützpunkttrainer am Austragungstag bei der Eingangskontrolle abzugeben oder spätestens 5 Tage später eingescannt per Mail an den CHNF.

5.4.1 Verbindliche Regelungen

No	Was	Konsequenz	Erfassung Rangliste
1	Unentschuldigt abwesend	Streichung auf Liste	Keine
2	Keine Zahlung Teilnahmegebühr	Streichung auf Liste	Keine
3	Zu spät ohne glaubhafte Begründung	Streichung auf Liste	Keine
4	Zu spät, glaubhafte Begründung (Stau/Unfall Auto, öffentlicher Verkehr)	CHF 30.00 Umschreibegebühr, Einteilung Test auf späteren Zeitpunkt	Ja
5	Entschuldigt abwesend mit Arztzeugnis bei «kurzfristigem Ausfall» aufgrund Krankheit/Unfall: - Erstteilnehmer - Bisherige Inhaber von Talentkarten	 Verschiebung Testing auf Folgejahre Status «safe» wird fürs Folgejahre vergeben	 Keine Ja (ohne Resultate)
6	Entschuldigt abwesend mit Arztzeugnis bei «längerfristigem Ausfall» aufgrund Krankheit/Unfall/Operation für: - Erstteilnehmer - Bisherige Inhaber von Talentkarten	 Verschiebung Testing auf Folgejahre Status «safe» wird fürs Folgejahre vergeben	 Keine Ja (ohne Resultate)

5.5 Erfassung Daten

Zu erfassen sind sämtliche Personendaten aus den Stammdatenblättern, die Leistungstests sowie die Turnierpunkte und die Vorbewertungen der Stützpunkttrainer. Die sportartspezifischen Tests werden in der PISTE erfasst. Am Sichtungstag werden die Daten verpunktet und erfasst. Zudem sind die Datenblätter zu sortieren und entsprechenden Ordner abzulegen.

Anschliessend erfolgt eine Nachbearbeitung der Daten bis die endgültige Version der PISTE vorliegt und Swiss Olympic abgeliefert werden kann. Nach dem Talentsichtungstag wird eine korrigierte Liste Eingangskontrolle erstellt. Darauf sind alle Vorfälle kommentiert festzuhalten. Folgende Formulare werden durch den CHNF erstellt: Eintritt, Datenblätter genereller Leistungstest, Bewertungsfile Sprint Ability Test, Bewertungsfile sportartspezifischer Test.

5.6 Ablaufplanung

Der Zeitplan (Erstellung durch CHNF) richtet sich nach den eingegangenen Anmeldungen. Ziel ist es, um 08:30 Uhr zu beginnen und spätestens 18:00 Uhr zu enden. Vorgängig erfolgt für die Helfenden und Experten ein Briefing. Die Helfenden vereinbaren Pausen mit dem entsprechenden Postenchef. Die Experten sind flexibel mit den Pausen, sofern sich keine zu bewertende Gruppe in der Halle befindet. Die Mittagspause findet gemeinsam von xxxx bis xxxxx statt. Die Teilnehmenden starten nach Alterskategorien. Die Startzeiten sind wie publiziert einzuhalten.

Beispiel:

Zeit	No	Name	Vorname	G	Geb.-D.	Jahr	Kategorie	VT	TST	Nat.	Dojo	Stützpunkt
08:30	1	Daniela	Muster	w	31.01.2012	2012	Kumite Mädchen	ja	ja	CH	Karate Do Brugg	Aargau

6. Teilnahmebedingungen

6.1 Berechtigung zur Teilnahme

Zugelassen sind Karatekas der jeweils definierten Jahrgänge die aktiv an der Swiss Karate League teilnehmen, von ihrem Umfeld unterstützt werden und Potential für eine Mitgliedschaft in einem National- oder Stützpunktkader aufweisen. Sie sind im Besitze eines gültigen SKF-Ausweises mit allen Lizenzmarken seit Karatebeginn. Mit der Teilnahme am Talentsichtungstag verpflichten sich die Absolventen, nach Erhalt der entsprechenden Talent Card, im Nationalkader und den Stützpunkten regelmässig zu trainieren.

Ab U14 sind nur Sportler zugelassen, welche beim Erreichen einer nationalen Talentkarte auch bereit sind im Nationalkader zu trainieren. Ansonsten wird die Talentkarte auf „regional" zurückgesetzt.

Es werden nur Athleten und Dojos zugelassen, die weder von den Sektionen noch der SKF gesperrt sind. Eine Liste betreffender Vereine/Personen wird von den Zentralen Diensten Leistungssport (ZDL) dem CHNF mitgeteilt. Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des CHNF nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch die ZDL. Personen, die sich nicht an die Anweisungen der Organisatoren halten können vom Test ausgeschlossen und der Halle verwiesen werden.

In der Halle sind ausschliesslich das OK, die Helfenden, Coachs (pro Stützpunkt max. 3, mit Voranmeldung an CHNF), die Teilnehmenden, die Experten und offizielle Funktionäre der SKF zugelassen. Übrige Personen haben auf der Tribüne Platz zu nehmen. Einschränkungen können jederzeit, auf Grund von Entscheidungen des Bundesrats, des entsprechenden Kantons, mittels Schutzkonzept verfügt werden.

6.2 Ausrüstung Athleten

Sportbekleidung (T-Shirt, lange oder kurze Hose), Turnschuhe (Hallenschuhe). Entsprechende Schutzausrüstung für Kumite.

6.3 Gebühren

CHF	Obliegenheit
50.00	Teilnahme
30.00	Umschreibung in anderen Stützpunkt

Die Gebühren sind bar (passend) am Austragungstag zu bezahlen.

Helfende mit eigenen startenden Kindern wird die Startgebühr „eines Kindes" erlassen. Helfende ohne startendes Kind wird eine Entschädigung von CHF 50.- bar vor Ort ausbezahlt. Die Entschädigung der Experten wird ebenfalls bar vor Ort ausbezahlt.

6.4 Experten

Als Experten sind für die sportspezifischen Test (Kumite und Kata) aktive National/und oder Stützpunkttrainer zugelassen, welche die Qualifikation eidg. dipl. Trainer Spitzensport oder Trainer Leistungssport mit eidg. Fachausweis aufweisen. Die Teilnahmepflicht ist obligatorisch. Weitere qualifizierte aktive Trainer mit entsprechender Erfahrung können ebenfalls eingesetzt werden. Die eingesetzten Experten erhalten eine Tagespauschale. Diese beinhaltet auch die Reisespesen.

Die Verpflegung/Getränke erfolgt durch den Organisator vor Ort. Neue Experten, oder bei veränderter Bewertung, sind vom CHNF frühzeitig zu schulen. Die Einladung erfolgt 30 Tage vor Austragungstermin durch den Zentralpräsidenten mit Terminsetzung zur An- oder Abmeldung. Bedingt durch die Streichnoten (die drei tiefsten und die drei höchsten Punkte werden gestrichen) können die Experten alle Teilnehmenden bewerten.

7. Tests

No		Art	Messung	Resultat in
1		**Allgemein**		
	1.1	Standweitsprung	cm	Punkten [1]
	1.2	Medizinballstoss	cm	Punkten
	1.3	Rumpf Globaltest	Minuten/Sekunden	Punkten
	1.4	Repeated Sprint Ability Test	Schnellste Zeit. Leistungsabfall zwischen dem schnellsten und dem langsamsten Versuch	Punkten
	1.5	Mirwald Messungen	U12/U14/U16 (Bestimmung biologisches Alter durch Messung von Gewicht und Grösse (sitzend/stehend)	
2		**Sportartspezifisch**		
	2.1	Kumite mit Partner		Punkten
	2.2	Kata		Punkten

1 Ungenügend / Genügend / Gut / Sehr gut / Hervorragend

8. Resultate

8.1 Auswertung

Alle Daten werden final durch den CHNF erfasst. Beim sportartspezifischen Test werden die höchsten und tiefsten drei Noten gestrichen. Eine erste Version (genereller Test, sportartspezifischer Test mit allen Resultaten, sportartspezifischer Test, Startliste mit Stützpunktzuordnung) wird den Dojoleitern per Mail zugestellt mit der Bitte die Datei zu überprüfen und Modifikationswünsche innert 5 Tagen zu melden.

8.2 Publikation

Nach Erstellung der verschiedenen Listen erfolgt die Publikation auf sportdata. Nicht ersichtlich sind die Namen mit den Noten der Experten.

8.3 Zustellung Talent Cards

Die Cards werden von Swiss Olympic produziert und den Card-Inhabern direkt per Post zugestellt.

9. Proteste

Proteste gegen die Durchführung (innert 7 Tagen), die Notenvergabe sowie der Entscheid der Zusprechung der Talent Cards (innert 10 Tagen nach Bekanntgabe) sind in schriftlicher Form ausführlich begründet dem Zentralpräsidenten vorzulegen.

10. Übersicht Termine

No		Was	Wer	Wo	Wann
1		**Ausschreibung**	**CHNW**	Sportdata	
	1.1	Erarbeitung			
2		**Schutzkonzept**	**ZP**	Sportdata	
	2.1	Erarbeitung			
3		**Publikation**	CHNW	Sportdata	60 Tage vor Durchführung
	3.1	Teilnehmerliste mit Startzeiten			
	3.2	Swiss Army Wertungstabellen (10-17, ab 18)			
	3.3	Ausschreibung nach Piste 2.0			
	3.4	Schutzkonzept			
	3.5	Information Vor-Testing			
4		**Vor-Testing**	CHNW	Sportdata	
	4.1	Anmeldung	Dojos		
	4.2	Durchführung	SPT		
	4.3	Resultate / Entscheidung Zulassung	CHNW	Sportdata	
5		**Bestehende Inhaber SOC National/Regional**	**CHNW**		
	5.1	Anmeldung bis	SPT	Sportdata	
6		**Experten**	**ZP**		
	6.1	Evaluation			
	6.2	Anmeldung			30 Tage vor Austragung
	6.3	Reservation Restaurant Mittagessen	CHNW		
7		**Talentsichtungstag**	**CHNW**		
	7.1	Helfende			
	7.2	Experten			
	7.3	Coaches			
	7.4	Check-In Athleten			30 Minuten spätestens vor Startzeit
	7.5	Durchführung			
	7.6	Auswertungsphase			
	7.7	Kontrolle	SPT		
	7.8	Definitive Liste			
8		**Swiss Olympic**	**CHNW**		
	8.1	Eingabe			
	8.2	Differenzbereinigung			
	8.3	Definitiver Entscheid			
9		**Kaderbildung**	**CHLSP**		
	9.1	U12-U21			
10		**Information**	**CHNW**	Sportdata	
	10.1	Inhaber Nationale Talent Card			
	10.2	Inhaber Regionale Talent Card			
	10.3	Inhaber Lokale Talent Card			

DF= Deutsch/Französisch, SPT=Stützpunkttrainer, SOC=Swiss Olympic Talent Card

11. Modifikationen Reglement

Das Reglement Talentsichtungstag kann jeweils auf die letzte Sitzung des Zentralvorstandes modifiziert und für das nachfolgende Jahr (per 1.1.) in Kraft gesetzt werden. Änderungsanträge sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung an die Zentralen Dienste einzureichen.

In ausserordentlichen Fällen kann der Zentralvorstand auch unter dem Jahr eine Modifikation beschliessen. Antragsberechtigt ist der Chef Nachwuchs. In diesem Fall ist der Antrag direkt an den Zentralpräsidenten zu stellen.

12. Inkraftsetzung

Erstellung durch	Datum	Freigabe	Datum
Zentralpräsident	Oktober 2018	Zentralpräsident	01.01.2019
	März 2022	Zentralpräsident	18.03.2022
	September 2022	Zentralpräsident	28.09.2022